

Briefentwurf

Es schreibt

der Amtsvorsteher des Amtes Preetz Land

an

den Ministerpräsidenten des Landes S-H
den Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr S-H
den Innenminister S-H

Kopien erhalten

Staatssekretärin Dr Zieschang
die Landrätin des Kreises Plön, Frau Ladwig
der Kreistagspräsident
die regionalen Abgeordneten der im Bundestag vertretenen Fraktionen
die Fraktionsvorsitzenden der im Schleswig-Holsteinischen Landtag vertretenen Fraktionen

Ausbau der B404 zur A21
Sichere Geh- und Radwegverbindungen im Barkauer Land

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrte Herren Minister,

die elf Gemeinden des Barkauer Landes (Löptin, Nettelsee, Bothkamp, Warnau, Postfeld, Barmissen, Kirchbarkau, Klein Barkau, Großbarkau, Honigsee und Boksee) und das Amt Preetz-Land begleiten das Planungsgeschehen um den Ausbau der B404 zur A21 seit 1998. Sie tun dies intensiv und in enger Abstimmung mit den zuständigen Landesministerien, dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr in Rendsburg und dem Arbeitskreis Siedlungsentwicklung im Bürgerverein Barkauer Land e. V.

Die Gemeinden des Barkauer Landes akzeptieren die Ausbaunotwendigkeit der B404 zur A21. Sie unterstützen daher ein auch die regionalen Belange berücksichtigendes Ausbaukonzept und setzen sich für dessen zügige Realisierung ein. Sie haben bereits 2001 ihre Ausbauziele definiert und die dazu für ihren Zuständigkeitsbereich maßgeblichen Grundsatzbeschlüsse gefasst. Diese fanden dann nach intensiver und konstruktiver Erörterung mit den planenden Landesbehörden Eingang in das derzeit für den Ausbau der B404 zur A21 geltende Planungskonzept.

Das nunmehr für die Abschnitte zwischen Stolpe und Kiel vorliegende Ausbaukonzept wurde daher von den Gemeinden des Barkauer Landes unter dem generellen Vorbehalt, dass den Gemeinden die Kosten für die Planung und Realisierung der Straßen und Wege für den nicht Autobahn

tauglichen Verkehr von der Hand gehalten werden, akzeptiert.

In diesem Konzept ist der Erhalt des bestehenden, direkten und kurzwegigen dörflichen Beziehungsgeflechtes für die Gemeinden des Barkauer Land von besonderer Bedeutung. Die B404 hat in der Vergangenheit in dieser Region eine Vielzahl von Verkehrsfunktionen übernommen. Sie war Fernverbindungsstrecke, Ortsumgehung, Ortsverbindungsstraße für den PKW-Verkehr und ÖPNV-Trasse und sie war vor allen Dingen über den bestehenden Fuß- und Radweg eine sichere Verbindung von Dorf zu Dorf und über die Orte der Region hinaus nach Süden und Norden.

Im aktuellen Ausbaukonzept übernimmt nun die A21 allein die Fernverkehrsfunktion. Alle anderen Funktionen sollen auf eine parallel geführte, 5,5 m breite Neubaustrecke für den nicht autobahntauglichen Verkehr übergehen. Dort ist derzeit ein separat geführter Geh-/Radweg nicht vorgesehen. Die Gemeinden des Barkauer Landes haben diesen jedoch in der Vergangenheit mit Nachdruck gefordert, weil die für diesen ländlichen Bereich typischen und regelmäßigen Angebote und Aktivitäten wie

die Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb der Sportvereine in Kirchbarkau und Nettelsee, die Teilnahme an den Aktivitäten des Jugendrotkreuzes und des DRK in Kirchbarkau, der Besuch des Gottesdienstes in Kirchbarkau und der Gang zum dortigen Friedhof, der Besuch des Konfirmandenunterrichtes in Kirchbarkau, die Teilnahme an den Pfadfindertreffen in Kirchbarkau, die Teilnahme an der Feuerwehr- und Jugendfeuerwehrausbildung in den Regionsgemeinden, der Besuch der kirchenkulturellen Veranstaltungen in Kirchbarkau, die Teilnahme an der Jugendarbeit im Golfclub Havighorst, der Arzt- und Zahnarztbesuch in Kirchbarkau, der Einkauf im „Ländlichen Dienstleistungszentrum“ in Kirchbarkau, der Besuch der „betreuten Grundschule“ in Kirchbarkau, das Aufsuchen der Badestellen der zahlreichen Seen im Barkauer Land, der Besuch der Dorfkrüge und Gaststätten in Nettelsee, Kirchbarkau und Klein Barkau, der Besuch der Reiterhöfe und Heuhotels in der Region, der Besuch der Veranstaltungen in den zahlreichen Dorfgemeinschaftshäusern, der Besuch der Kindergärten in Nettelsee, Warnau und Kirchbarkau und der Besuch der zahlreichen Veranstaltungen des Kultursommers im Barkauer Land

zu Fuß und per Rad nur über eine gesicherte, weil separat vom kombinierten Pkw-, Lkw-, ÖPNV- und landwirtschaftlichen Verkehren geführte Verbindung erreichbar sein müssen. Dies gilt grundsätzlich, auch wenn nur ein Teil der Akteure und Besucher die Angebote und Aktivitäten zu Fuß oder mit dem Rad erreicht, und dies gilt ganz besonders für die Verbindung zwischen den Dorflagen von Nettelsee, Löptin, Warnau, Kirchbarkau, Klein Barkau und Boksee und dann weiter nach Norden bzw. Süden.

Nachdem für einen separat an der Nebenstrecke geführten Geh- und Radweg im Zuge der A21-Planung kein Finanzierungsrahmen gefunden wurde, haben die Vertreter des Barkauer Landes eine Sparvariante der sicheren Geh- und Radwegverbindung entwickelt. Diese nutzt bestehende, absolut verkehrssarme Nebenstraßen, geeignete Abschnitte eines ehemaligen, als Radweg herzurichtenden Bahndammes und bestehende Radwegabschnitte der ehemaligen B404.

Die Landesseite hat für diese Kompromisslösung bei einer von ihr unterstellten Förderquote von 50 bis 55% ein bei den Gemeinden des Barkauer Landes verbleibendes Finanzierungsvolumen in Höhe von über 525.000 bis 580.000 Euro errechnet.

Das Amt Preetz Land hat daraufhin mit Schreiben vom 25.02.2011 klargestellt, dass derartige Beträge völlig außerhalb der Finanzierungsmöglichkeiten der hier betroffenen Gemeinden liegen

und die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr um Unterstützung in dieser Sache gebeten.

Frau Staatssekretärin Dr. Zieschang hat in ihrem Schreiben vom 15.03.2011 unter Hinweis auf die gängige Förderpraxis und eine landesweit einheitliche Vorgehensweise festgestellt, dass es bei Übernahme eines gemeindlichen Finanzierungsanteils für die aus regionaler Sicht notwendige Radverkehrsmaßnahme bleiben muss.

Da eine finanzielle Beteiligung bei den in Rede stehenden Beträgen von den betroffenen Gemeinden nicht geleistet werden kann, werden nach Stand der Dinge die Nutzer, die das Bildungs-, Dienstleistungs- und Kultur- und Freizeitangebot des Barkauer Landes per Rad oder zu Fuß erreichen wollen, nach Fertigstellung der A21 wohl direkt auf der Fahrbahn einer neu aber ohne Radweg gebauten 5,50 m breiten Ortsverbindungsstraße radeln bzw. gehen müssen, und dies dann auch bei Nebel, Schnee und Eisglätte. Eine derartige Verkehrsregelung setzt innerörtlich regelmäßig die Einrichtung und Ausschilderung einer verkehrsberuhigten Zone voraus. Außerörtlich, im Verkehr von Dorf zu Dorf ist diese Lösung aber wenig zielführend und daher wohl auch kaum durchzusetzen.

Weil die aktuelle Planungsstand, ganz besonders wegen der derzeit noch an der B404 bestehenden, sicheren Geh- und Radwegverbindung, in der Öffentlichkeit kaum zu vermitteln sein wird, haben mich die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden Löptin, Nettelsee, Warnau, Barmissen, Kirchbarkau, Klein Barkau, Großbarkau, Honigsee und Boksee in großer Sorge um einen weiterhin konfliktarm verlaufenden Planungsprozess gebeten, Sie über die derzeitige Situation zu informieren. Zugleich möchte ich Sie im Auftrag dieser Bürgermeister bitten, dafür Sorge zu tragen, dass entweder das Ausbaukonzept entsprechend modifiziert wird oder die angesprochenen Finanzierungs- bzw. Förderungsbedingungen für den beschriebenen Radwegebau überdacht werden. Angesichts hunderter Kilometer von teuren Straßenleitplanken für unvernünftige Autofahrer dürfte die bescheidene, lebenssichernde Anlage von Geh-/Radwegen für Kinder, Jugendliche, alte und gebrechliche Bürger eine nachvollziehbare, unabdingbare Forderung sein.

Die Gemeinden des Barkauer Landes waren in der Vergangenheit in den den B404-Ausbau betreffenden Angelegenheiten in hohem Maße kooperativ und ausgesprochen kompromissbereit. In Anerkennung dieses konstruktiven Verhaltens und unter Würdigung der in Relation zu den Gesamtprojektkosten relativ überschaubaren Teilkosten bitten sie nun um Ihre Unterstützung, um für die Region akzeptable und dann auch in der Öffentlichkeit plausibel vermittelbare Lösungsvorschläge zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Amtsvorsteher

Unterschrift Bgm Löptin

Unterschrift Bgm Nettelsee

Unterschrift Bgm Warnau

Unterschrift Bgm Barmissen

Unterschrift Bgm Kirchbarkau

Unterschrift Bgm Klein Barkau

Unterschrift Bgm Großbarkau

Unterschrift Bgm Honigsee

Unterschrift Bgm Boksee